

Liebe JeKits-Kinder,
liebe JeKits-Eltern,

die Instrumentenvorstellung im Rahmen des 1. JeKits-Jahres (JeKits 1) geht bald ihrem Ende entgegen. Auf unserer Homepage www.oberhausen.de/musikschule könnt Ihr Euch Instrumentenvideos anschauen, die Euch bei der Auswahl helfen.

Im Rahmen von JeKits könnt Ihr nun im 2. Schuljahr (JeKits 2) an Eurer Schule ein Instrument erlernen.

Dazu benötigen wir Euren Instrumentenwunsch (s. beigefügtes Formular). Bitte gebt zwei unterschiedliche Instrumente an. Das erste Instrument ist für Eure 1. Wahl. Sollte dieses Instrument an Eurer Schule nicht angeboten werden können, erlernt Ihr das zweite angegebene Instrument.

Für Instrumentenwünsche, die im Rahmen von JeKits **nicht** an Eurer Grundschule berücksichtigt werden können, besteht die Möglichkeit, dieses Instrument an der Städtischen Musikschule Oberhausen zu erlernen.

Eure momentane Körpergröße ist wichtig, damit Ihr ein optimal zu Euch passendes Instrument ausgeliehen bekommt. Die Angabe zum Ganztags ist wegen der Gruppeneinteilung/Uhrzeit notwendig.

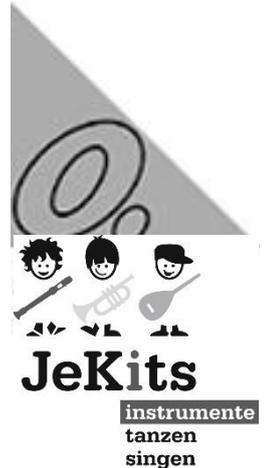
Bevor ich weiterhin viel Spaß beim JeKits-Programm wünsche, noch einige Informationen an Eure JeKits-Eltern.

Damit Ihr Kind weiter am JeKits-Programm teilnehmen kann, bitte ich Sie die beigelegte **„Anmeldung für das 2. Unterrichtsjahr“**, den **„Instrumentenwunsch“** Ihres Kindes und **ein Exemplar der Widerspruchsbelehrung unterschrieben** bis **spätestens 18.06.2021** in Ihrer **Grundschule** abzugeben.

Im 2. JeKits-Jahr (JeKits 2) wird für den Instrumentalunterricht (inklusive Leihinstrument) ein Entgelt von **276 €/ Schuljahr** (Zeitraum August 2021 bis einschließlich Juli 2022) **in monatlichen Raten von 23 €** erhoben. Der Unterricht umfasst wöchentlich zwei Unterrichtsstunden. Neben der Unterrichtsstunde in der Instrumentalgruppe findet noch eine weitere Stunde im JeKits-Orchester statt.

Beziehen Sie eine der folgenden Leistungen, werden Ihnen auf Antrag bei Vorlage der entsprechenden aktuellen Leistungsbescheide in der Städt. Musikschule Oberhausen, Im Lipperfeld 7 a, 46047 Oberhausen, die Beiträge erlassen:

- Empfänger von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach SGB II (insbesondere **Arbeitslosengeld II und Sozialgeld**)
- Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Empfänger von **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz
- Empfänger von **Kinderzuschlägen** nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- Empfänger von **Ausbildungshilfen** (insbesondere BAföG-Leistungen und Berufsausbildungshilfe nach § 59 ff SGB II)
- Empfänger von Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**



Datum
Mai 2021

Dezernat 1/ Finanzen, Kultur
Bereich 0-6/Musische Bildung
und Kulturarbeit
- Städt. Musikschule -

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Telefon
0208/94107-12

Telefax
0208/94107-19

E-Mail:
jekits@
oberhausen.de

Verwaltungsgebäude
Im Lipperfeld 7a
46047 Oberhausen

Bearbeiter
Herr Buchloh

Zimmer Nr. 4

Geschwisterregelung:

Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie, die am JeKits-Programm teilnehmen, grundsätzlich zahlungspflichtig sind, fällt der volle Beitrag nur für das erste Kind an, für jedes weitere Kind muss nur noch der halbe Beitrag entrichtet werden.

Nach dem Anmeldeschluss am 18.06.2021 wird die JeKits-Gruppeneinteilung vorgenommen. Die Einteilung erfolgt anhand des Erstwunsches im Rahmen der an Ihrer Schule angebotenen Instrumentengruppen.

Kann der Erstwunsch eines Kindes nicht berücksichtigt werden, erfolgt soweit möglich, eine Einteilung anhand des Zweitwunsches. Falls eine Einteilung nicht erfolgen kann, besteht die Möglichkeit des Unterrichts an der Städtischen Musikschule Oberhausen, Im Lipperfeld 7 a, 46047 Oberhausen.

Zum Abschluss noch ein **wichtiger Hinweis:**

Der JeKits-Vertrag gilt für das gesamte Schuljahr 2021/22, also von August 2021 bis einschließlich Juli 2022. Kündigungen sind z. B. bei Schulwechsel oder Wiederholung des 1. Schuljahres möglich.

Viel Spaß an der Musik wünscht

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Volker Buchloh
*Leiter der Städt. Musikschule und
des Kulturbüros der Stadt Oberhausen*

Anlagen

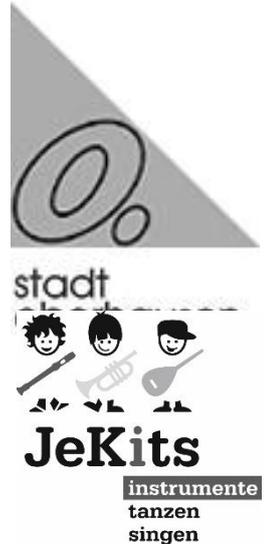
- 1 Anmeldung
- 1 Instrumentenwunsch
- 2 Widerrufsbelehrungen

Bitte lesen und unterschreiben Sie auch die beigefügte Widerrufsbelehrung!

Anmeldung

für das 2. Unterrichtsjahr im Programm
„Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“
(Schwerpunkt Instrumente)

Hiermit melde ich (Zeitraum August 2021 bis einschließlich Juli 2022) mein Kind verbindlich für den Unterricht im Schuljahr 2021/22 an und verpflichte mich zur Zahlung des Jahresentgelts von 276 €/ Schuljahr, zahlbar in monatlichen Beträgen von 23 €.



Persönliche Angaben zum Kind

Name/ Vorname

Geburtsdatum

Erziehungsberechtigte/-r

Straße

PLZ/ Ort

Grundschule

Klasse (1a, 1b...)

Telefon

E-Mail

Wir beziehen folgende Leistungen _____ (bitte eintragen), die eine Beitragsbefreiung begründen. **(Bitte aktuellen Leistungsbescheid bei der Musikschule, Im Lipperfeld 7a, 46047 Oberhausen, vorlegen.)**

Wir haben mehrere Kinder bei JeKits: ja

Mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Durchführung des Programms erkläre ich mich einverstanden. Die Widerrufsbelehrung habe ich gelesen und erkenne sie hiermit an.

Ort, Datum

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigte/-n

Instrumentenwunsch

für das 2. Unterrichtsjahr im Programm
„Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“
(Schwerpunkt Instrumente)



Schule: _____

Name/ Vorname: _____

Hier wähle ich meine zwei Lieblingsinstrumente:

(Bitte zwei verschiedene Instrumente benennen!)

1. Wahl: _____

2. Wahl: _____

Meine momentane Körpergröße beträgt: _____ cm

Ich nehme am Ganztage teil bis _____ Uhr.

Ort, Datum

Unterschrift des Kindes

Original – Rückgabe an die Musikschule

Der nachfolgende Text erläutert das gesetzlich geregelte Recht des Widerrufs dieser Anmeldung innerhalb von 14 Tagen. Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, Sie umfassend über dieses Recht zu belehren.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserläuterung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 §2 in Verbindung mit §1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß §312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 §3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Städtische Musikschule Oberhausen, Im Lipperfeld 7a, 46047 Oberhausen
Fax: 0208/94 107-19 – E-Mail: jekits@oberhausen.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. bezogene Nutzen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Die Widerrufsbelehrung habe ich gelesen und erkenne sie hiermit an.

Ich erkenne ebenfalls die Vertragsbedingungen der Anmeldung an und melde mein Kind für das JeKits-Programm an.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift der Zahlungspflichtigen

Kopie – Zum Verbleib bei den eigenen Unterlagen

Der nachfolgende Text erläutert das gesetzlich geregelte Recht des Widerrufs dieser Anmeldung innerhalb von 14 Tagen. Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, Sie umfassend über dieses Recht zu belehren.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserläuterung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 §2 in Verbindung mit §1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß §312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 §3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Städtische Musikschule Oberhausen, Im Lipperfeld 7a, 46047 Oberhausen
Fax: 0208/94 107-19 – E-Mail: jekits@oberhausen.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. bezogene Nutzen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Die Widerrufsbelehrung habe ich gelesen und erkenne sie hiermit an.

Ich erkenne ebenfalls die Vertragsbedingungen der Anmeldung an und melde mein Kind für das JeKits-Programm an.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift der Zahlungspflichtigen